

Verschiedenes

Manuskriptrichtlinien für »Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz — Zeitschrift für Naturschutz«

I. Themen

»Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz« veröffentlicht wissenschaftliche Arbeiten zur Fauna (z. B. Ornithologie, Herpetologie, Entomologie), Flora und zum Naturschutz (z. B. Landespflegerecht, Pflegemaßnahmen, Arten- und Biotopschutz) in Rheinland-Pfalz und unmittelbar angrenzenden Gebieten. Es werden nur bisher nicht publizierte Originalarbeiten zur Veröffentlichung angenommen. Längere geschlossene Abhandlungen können als Beiheft veröffentlicht werden.

II. Text

1. Die Manuskripte sind in deutscher Sprache auf einer dos-formatierten Diskette in Word (notfalls ASCII) abzuliefern. Ein Manuskriptausdruck ohne handschriftliche Ergänzungen auf DIN-A-4-Bögen und mit 1 1/2-zeiligem Abstand und 3 cm breitem linkem Seitenrand ist beizufügen.
2. Manuskripte sind nach Inhalt und Form fertig für den Satz vorzulegen. Wem eine satzfertige Vorlage der Manuskripte und/oder Abbildungen gemäß den Manuskriptrichtlinien Schwierigkeiten bereiten, sollte frühzeitig mit der Schriftleitung Kontakt aufnehmen.
3. In Abbildungen oder Tabellen dargestelltes Material wird im Text nicht mehr im einzelnen aufgeführt, sondern nur erörtert.
4. Längeren Arbeiten wird ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt.
5. Nach Möglichkeit soll vom Autor eine Kurzfassung (Abstract) in deutscher, englischer und ggf. auch in französischer Sprache einschließlich einer gleichsprachigen Übersetzung des Titels angefertigt und der Arbeit ohne Numerierung vorangestellt werden. Dies ist besonders bei Abhandlungen von überregionaler Bedeutung erwünscht. Abbildungs- und Tabellenlegenden sowie Bildunterschriften sollten dann ebenfalls mehrsprachig angelegt werden.

6. Es sollen nur ein Schriftgrad und ein Schrifttyp (außer bei Indizes und Petit-Druck) verwendet werden. Attribute (Unterstreichungen, Fettdruck etc.) sparsam und nie kombiniert verwenden. Petit zu druckende Absätze sind im Manuskript als solche zu kennzeichnen. Auf Rahmungen, Spaltentext und Silbentrennung soll verzichtet werden. Tabulatoren und Leerzeichen **nie** mehrmals hintereinandersetzen, sondern mit eigens definierten Tabulatoren arbeiten. Bei Spiegelstrichabsätzen linken Einzug unformatiert lassen oder durch Negativeinzug der ersten Zeile formatieren.
7. Es sind, wo vorhanden, bei der Ersterwähnung einer Art im Text stets der wissenschaftliche und der deutsche Artname zu verwenden. Der wissenschaftliche Artname wird kursiv geschrieben, Klassen, Familien sowie Pflanzengesellschaften (Syntaxa) hingegen in Normalschrift. Klammern um wissenschaftliche Namen nicht kursiv setzen. Eingedeutschte Endungen bei wissenschaftlichen Namen sind zu vermeiden (also: Crustacea; nicht: Crustaceen). Die deutsche und die wissenschaftliche Nomenklatur sollen an neueren Übersichten orientiert sein (bei Pflanzen: OBERDORFER oder EHRENDORFER; bei Vögeln: BARTHEL, P. H. (1993): Artenliste der Vögel Deutschlands. — Journal für Ornithologie **134** (2): 113-135.).
8. Im Literaturverzeichnis sind nur jene wissenschaftlichen Arbeiten aufzuführen, die auch im Text zitiert werden. Die Arbeiten sind alphabetisch und chronologisch ohne vorangestellte Numerierung zu ordnen. Für Aufsätze bzw. Buchpublikationen gelten dabei folgende Muster:

- BRAUN, M., SIMON, L. & G. WAGNER (1983): Zwei bemerkenswerte Fledermausfunde (Chiroptera: *Rhinolophus hipposideros* und *Vespertilio murinus*) in Rheinland-Pfalz. — Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz **2** (4): 773-775. Landau.
- MERTENS, R. (1947): Die Lurche und Kriechtiere des Rhein-Main-Gebietes. — Senckenbergbuch Nr. **16**, 2. Auflage, 144 S., Frankfurt/M.
- STREIT, B. & E. KENTNER (1991): Wissenschaftliche Modelle und Hypothesen, die für den Artenschutz von Bedeutung sind. — 114-118. In: HENLE, K. & G. KAULE (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzforschung in Deutschland. Jülich.

Im Text wird nach dem Muster MÜLLER (1980) oder (MÜLLER 1980) zitiert, bei mehr als drei Autoren: BRAUN et al. (1983) bzw. (BRAUN et al. 1983). Personen- und Autorennamen werden stets in Versalien (nicht in Kapitälchen!) geschrieben.

9. Abkürzungen, die im Duden nicht enthalten sind, sind bei oder vor ihrer ersten Verwendung zu erläutern. Für Männchen und Weibchen werden die Zeichen ♂, ♀ (auch in der Mehrzahl nicht verdoppelt) verwendet.

10. Zwischen Überschriften und dem nachfolgenden Text sowie zwischen Absätzen innerhalb eines Textes wird eine Leerzeile eingefügt; zwischen dem Text und einer nachfolgenden Überschrift sind zwei Leerzeilen zu setzen.
11. Redaktionelle Hinweise (z. B. eventuelle Zusatzwünsche zu Layout, Petit-Druck, Anmerkungen zur Platzierung von Abbildungen) werden im Manuskript mit << >> kenntlich gemacht.

III. Abbildungen und Tabellen

1. Abbildungsvorlagen sind klischeefertig entweder auf weißem oder transparentem Papier guter Qualität als Schwarzweiß-Zeichnungen oder als kontrastreiche, genau rechtwinklig ausgerichtete Fotos auf Hochglanzpapier durchnummeriert einzusenden. Sie sollen möglichst nicht größer als DIN A 4, jedoch mindestens so groß wie die gedruckte Abbildung sein. Von noch größeren Vorlagen sind verkleinerte Kopien erwünscht. Auch bei Computer-Ausdrucken ist auf die erforderliche Kontrastschärfe zu achten (zarte Grautöne vermeiden!). Auf der Rückseite der Vorlage sind Namen und Adresse des Autors, Titel der Arbeit, Nummer der Abbildung und die gewünschte Verkleinerung anzugeben.
2. Jede Abbildung ist mit knapper Unterschrift bzw. Legende zu versehen. Abbildungslegenden und Bildunterschriften sollen im fortlaufenden Text an der gewünschten Stelle eingefügt werden. Zusätzlich müssen Abbildungslegenden und Bildunterschriften auf einem gesonderten Blatt der jeweiligen Abbildung beigelegt sein.
3. Tabellen sind knapp zu bemessen und durchnummeriert möglichst in word 5.0 fertig in den Text einzuarbeiten. Tabellenformatierungen sollen nur mit eigens definierten Tabulatoren, nie mit Leerzeichen oder undefinierten Tabulatoren erfolgen.
3. Auf jede Abbildung oder Tabelle muß im Text selbst hingewiesen werden (z. B. »vgl. Tab. 2«). Eine Darstellung desselben Materials in Abbildung und Tabelle ist unzulässig.
4. Kartenmaßstäbe sind immer in Kilometer- bzw. Meterbalken anzugeben. Die Himmelsrichtung »Norden« ist zu kennzeichnen.

IV. Korrekturen

Mit Einreichen des Manuskripts erkennt der Autor die Manuskripttrichtlinien an und verpflichtet sich, von der Schriftleitung geforderte Abgabe- und Korrekturtermine einzuhalten. Jeder Autor erhält nach dem Setzen der Arbeit eine Korrekturfahne, die möglichst schnell und eigenverantwortlich bearbeitet werden sollte. Dabei sind die Korrekturvorschriften des Duden anzuwenden. Die Stellen, an denen im Text die Abbildungen eingefügt werden sollen, sind am Rand mit der Abbildungsnummer zu versehen.

V. Sonderdrucke

Der Autor erhält von seiner Arbeit 20 Sonderdrucke. Bei zwei oder mehreren Autoren erhält jeder zehn. Weitere Sonderdrucke kann der Autor auf eigene Kosten anfertigen lassen. Er sollte in diesem Falle der Schriftleitung vor Abgabe der Endkorrektur Bescheid geben.

Ergänzungen/Berichtigungen (Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 7 (1, 1993; 2, 1994)

(von M. NIEHUIS)

- 1.) NIEHUIS, M. & T. SCHULTE: Zum Vorkommen der Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) 1993 im Bienwald. — Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 7 (1): 194-199. Landau.

Nach einer Mitteilung von Thomas SCHNEIDER/St. Ingbert liegen die auf S. 196 erwähnten Vorkommen am Hammelsberg bei Perl auf lothringischer Seite (vgl. HAFFNER, P. (1957): Die pflanzengeographische Bedeutung des Hammelsberges bei Perl (Mosel). — Natur und Landschaft 1). Nach SCHNEIDER gibt es Nachweise, die z. T. schon längere Zeit zurückliegen und meist auf wenigen Individuen basieren, sowohl im Saarland (Merzig: Bietzer Berg, Strützberg, Stefansberg; Haustadt: Wolferskopf; Saarfels: Altes Kalkwerk) als auch im angrenzenden Lothringen (Montenach und Metz). SCHNEIDER selbst hat die Gottesanbeterin bei Metz und Haustadt gefunden. Da die Art meist nach klimatisch günstigen Jahren (»Weinjahre«) auftrat, wird sie anscheinend in »Normaljahren« wegen geringer Individuendichte leicht übersehen. Dieser Aspekt sowie die räumliche Nähe zu Rheinland-Pfalz sollten nach SCHNEIDER bei der Interpretation von Funden in unserem Bundesland bedacht werden.

- 2.) NIEHUIS, M. & O. NIEHUIS (1993): Bienenfresser (*Merops apiaster*) brüten 1993 erfolgreich in Rheinland-Pfalz. — Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 7 (1): 210-213. Landau.

Herr Norbert ROTH/Lebach hat auf einen Brutnachweis des Bienenfressers (1984) im Saarland bei Ludweiler-Warndt hingewiesen: HAYO, L. & H. WEYERS (1986): Bienenfresser (*Merops apiaster*) brütet im Saarland. — Lanius Nr. 24: 67-87. Homburg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz](#)

Jahr/Year: 1993-1995

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Verschiedenes Manuskriptrichtlinien für »Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz — Zeitschrift für Naturschutz« 785-788](#)